



Fast schon sadistisch anmutende Vorschläge

Thomas Hohlfeld

GEAS – Abschottung als Minimalkonsens der EU-Asylpolitik

Auch wenn die Vorschläge der EU-Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) bis zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen – viel Gutes ist nicht zu erwarten.

So plauderte ein Staatssekretär des Bundesinnenministeriums (BMI) im Innenausschuss des Bundestages im März 2020 aus, wie sehr die Bundesregierung Druck auf die EU-Kommission ausgeübt habe, damit diese sich den Positionen Deutschlands annähere – was gelungen sei. Die Bundesregierung wolle eine „tausendprozentige Kehrtwende“ zum derzeitigen EU-Asylrecht und habe damit gedroht, das Thema im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft gar nicht erst aufzuru-

fen, wenn die Kommission keinen solchen grundlegenden Neuansatz vorlege.

„Grenzverfahren in geschlossenen Einrichtungen“

Was sind also die „deutschen“ Vorschläge zum GEAS, die von der EU-Kommission mit leichten Abwandlungen präsentiert werden könnten? Nachlesbar ist das in einem Konzeptpapier der Bundesregie-





rung vom 4. Februar 2020, das auf Vorschlägen des BMI vom Herbst letzten Jahres basiert. Allerdings ist unklar, ob die Bundesregierung tatsächlich auf der Basis dieses mit den SPD-Ministerien abgestimmten Papiers verhandelt, denn was der besagte Staatssekretär im Innenausschuss vortrug, entsprach eher der ungeschminkten Variante des Ursprungs-Vorschlags. Während er beispielsweise glasklar von Grenzverfahren in geschlossenen Einrichtungen sprach, heißt es im Regierungs-Papier diplomatischer, dass ein Grenzverfahren „notfalls“ durch „freiheitsbeschränkende Maßnahmen (zeitlich begrenzt)“ sichergestellt werden solle – was bei Lichte betrachtet allerdings aufs Selbe hinausläuft.

Diese „Vorprüfungen“ an den EU-Außengrenzen jedenfalls sind das Kernelement des deutschen Vorschlags. Im Schnellverfahren soll an der Grenze eine Art Asylprognose vorgenommen und offensichtlich unbegründete Anträge sollen von solchen mit Erfolgsaussichten getrennt werden. Auf diese Weise abgelehnte Asylsuchende – es bleibt aber unklar, wie aus der Vor-Prüfung ein reguläres Verfahren

wird – sollen nicht einreisen dürfen, sondern direkt zurückgeschoben werden. Schutzsuchende mit Anerkennungschancen hingegen sollen nach einem „fairen“ Quotenmodell (orientiert an der Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft eines Landes) in Europa verteilt werden. Bundesinnenminister Seehofer wirbt für seinen Vorschlag mit den Worten, dass es unter den zögerlichen EU-Mitgliedstaaten eine größere Aufnahmebereitschaft geben würde, wenn nicht beispielsweise 700.000, sondern nur noch 200.000 mutmaßlich schutzberechtigte Flüchtlinge verteilt werden müssten. Allerdings hat er auch schon zu erkennen gegeben, dass sich die osteuropäischen Mitgliedstaaten mit ihrer unnachgiebigen Verweigerungshaltung am Ende durchsetzen könnten – die perfide Zauberformel hierfür lautet „flexible Solidarität“. Gemeint ist, dass die Mitgliedstaaten, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, ihren „Solidarbeitrag“ dadurch leisten, dass sie z.B. mehr Personal in die Abschottungs- und Abschiebungsagentur FRONTEX entsenden. „Solidarisch“ ist man in der EU also nicht etwa mit Geflüchteten, solidarisch ist man

vor allem mit sich selbst, bei der Abschottung der EU vor diesen Menschen.

Menschenunwürdige Warteschleife im europäischen Dreck

Die Idee, schnelle Prüfungen bereits an den Außengrenzen vorzunehmen, mag manchen schlüssig erscheinen, sie ist jedoch zum Scheitern verurteilt. Dies illustrieren anschaulich die unerträglichen Lebensumstände und inakzeptablen Verfahrensbedingungen in den so genannten „Hotspots“ der EU auf den griechischen Ägäis-Inseln. Was als schnelle Zurückweisungspraxis gedacht war, endete als menschenunwürdige Warteschleife im europäischen Dreck. Dabei stand mit der Türkei sogar ein rücknahmeberechtigtes Land zur Verfügung – nur ließ das europäische Recht die ursprünglich geplanten direkten Zurückweisungen ohne individuelle Prüfung nicht zu. Faire einzelfallbezogene Asylprüfungen an der Grenze für hunderttausende Schutzsuchende kann es nicht geben. Als Hilfsmittel für schnelle ad hoc-Entscheidungen ist an den Ein-

satz von EU-Listen sicherer Herkunfts- und/oder Drittstaaten gedacht. Was das in der Praxis bedeuten könnte, wird daran ersichtlich, dass beispielsweise die Türkei von den Verfechtern des EU-Türkei-Deals kontrafaktisch als ein „sicherer Drittstaat“ angesehen wird, in den ohne inhaltliche Asylprüfung zurückgeschickt werden könne. Mehr noch: Selbst nordafrikanische Länder wie Libyen will die EU perspektivisch zu angeblich „sicheren Drittstaaten“ erklären, um auf der Grundlage entsprechender Abkommen schnelle Zurückweisungen in diese Länder zu ermöglichen. Und es muss auch daran erinnert werden, dass die EU-Kommission im Jahr 2015 entgegen aller Kritik und gegen jede Vernunft vorschlug, die Türkei sogar zu einem „sicheren Herkunftsstaat“ zu erklären – selten wurde ein politischer Vorschlag so schnell von der Wirklichkeit blamiert.

Effektive Beratung und gerichtliche Kontrolle bleiben unklar

Zwar soll es, so heißt es im Papier der Bundesregierung, bei den geplanten Grenzverfahren einen „Rechtsschutz“ geben. Was auch sonst!? Aber wie eine effektive gerichtliche Kontrolle an den EU-Außengrenzen gewährleistet und wie inhaftierte Schutzsuchende sich rechtlich beraten oder fachkundige Anwäl*innen oder Beratungsstellen aufsuchen können sollen, beantwortet die Bundesregierung nicht. Zu befürchten ist, dass es in diesen Fällen eine nur eingeschränkte gerichtliche Kontrolle geben soll, wie etwa im deutschen Flughafen-Asylverfahren seit 1993: Nur noch schriftliche Verfahren statt mündliche Verhandlungen, Einzelrichterentscheidungen innerhalb enger zeitlicher Fristen, Aufhebungen von Asylbescheiden nur unter erhöhten Bedingungen (vgl. § 18a Abs. 4 i.V.m. § 36 Abs. 4 AsylG). Überhaupt wirken die deutschen Flughafenverfahren wie eine Blaupause für die geplanten Vorprüfungen

gen, denn auch hier geht es um extrem beschleunigte Verfahren vor der Einreise unter den Bedingungen der Haft zur Auslese angeblich offensichtlich unbegründeter Fälle. Die überdurchschnittlich hohen Ablehnungsquoten im Flughafenverfahren lassen jedoch erahnen, dass bei Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen künf-



tig viele schutzbedürftige Flüchtlinge auf der Strecke bleiben könnten.

Vorprüfungen soll es nach Vorstellung der Bundesregierung übrigens auch geben, wenn die Geflüchteten nicht an der Außengrenze, sondern innerhalb der EU einen Asylantrag stellen. Damit diese aus ihrer unerlaubten Überwindung des europäischen Grenzregimes keinen Vorteil ziehen, so ein fast schon sadistisch anmutender Vorschlag, könnten sie in Asyllager an den EU-Außengrenzen verbracht werden, mindestens aber in geschlossene Einrichtungen im Inland – zur Strafe soll dies jedoch nicht das Land sein, in das die Menschen geflohen sind. In diese Richtung geht auch der Vorschlag der Bundesregierung, Schutzsuchenden in unzuständigen Mitgliedstaaten regelmäßig keine soziale Unterstützung mehr zukommen zu lassen. Eine solche Strategie der Ausgrenzung ist mit dem Schutz der Menschenwürde unvereinbar, hat das Bundesverfassungsgericht 2012 unmissverständlich klargestellt, und der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat 2019 mit Bezug auf die EU-Grundrechte-Charta ähnlich entschieden. Dass die Bundesregierung dennoch einen solch offenkundig grund- und menschenrechtswidrigen Vorschlag zur EU-Norm erheben möchte, ist empörend.

Völkerrechtliches Zurückweisungsverbot wird offen gebrochen

Zur angemessenen Beschreibung der aktuellen EU-Asylpolitik fehlen einem zunehmend die Worte: Das völkerrechtliche Zurückweisungsverbot wird zum

Teil offen gebrochen, Geflüchtete werden an europäischen Grenzen erschossen, misshandelt, ausgeraubt und unter Fußtritten zurück über die Grenzen gejagt. Formal wird das Flüchtlingsrecht noch geachtet, strategisch und faktisch aber wird es systematisch unterlaufen, indem etwa die Flucht nach Europa bereits im Vorfeld durch entsprechende Kooperationsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten erschwert wird und indem libysche Menschenhändler, „Küstenwache“ genannt, dafür

bezahlt und ausgerüstet werden, dass sie Schutzsuchende zurück in die libyschen Horror-Lager bringen, bei denen ein deutscher Diplomat in interner Depesche von „KZ-ähnlichen Verhältnissen“ sprach.

Schon seit längerem muss man hoffen, dass Vorschläge zur „Reform“ des GEAS scheitern, damit wenigstens der (kritikwürdige) Status quo erhalten bleibt. Infolge der Rechtsprechung des EuGH können Schutzsuchende immerhin an der einen oder anderen Stelle ihre subjektiven Rechte geltend machen und einklagen – was der vermaledeiten Dublin-Verordnung zwar nicht ihre strukturelle Ungerechtigkeit und Gewaltförmigkeit nimmt, aber ihren Schrecken durch entsprechende Handlungsoptionen in der Praxis doch zumindest ein wenig abmildern konnte. Setzen sich die Seehofer-Vorschläge auf EU-Ebene durch, droht eine umfassende Entrechtung, Kriminalisierung und Illegalisierung von Geflüchteten, die immer mehr zu bloßen Objekten einer rigiden Politik der Abschottung degradiert werden.

Dr. phil. Thomas Hohlfeld ist Politikwissenschaftler und seit 2006 als migrationspolitischer Fachreferent der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag beschäftigt.